

OB 9.2 Raum Sargans

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: St.Gallen
- Betroffene Gemeinde: Mels, Sargans, Wartau
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen St. Gallen
- Anderer Partner: SBB

Verweise:

Kap. 4.1
OB 1.7 Obersee

Grundlagen:

Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2025 der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013
(BBI 2014 4109)

Funktion und Begründung

Auf der heute einspurigen Strecke im St.Galler Rheintal müssen Güterzüge ohne Behinderungen verkehren können. Bei einem Angebotsausbau des Personenverkehrs muss das Kreuzen mit Gegenzügen sichergestellt werden. Für einen weitergehenden Angebotsausbau zwischen Altstätten und Sargans sind zusätzlich mehrere Doppelspurausbauten notwendig.

Vorhaben

Doppelspurausbauten Trübbach–Sargans: Die beiden Trassen zwischen Sargans und Trübbach sind zu verdoppeln. Die Gesamtlänge des Vorhabens ist sechs Kilometer.

Vorgehen

Die Doppelspurausbauten Trübbach – Sargans sind bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung in einem Bundesbeschluss. Eine Abstimmung mit dem ISOS-Objekt Sargans und dem überregionalen Wildtierkorridor von Balzers ist durchzuführen.

Stand der Beschlussfassung

offen

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

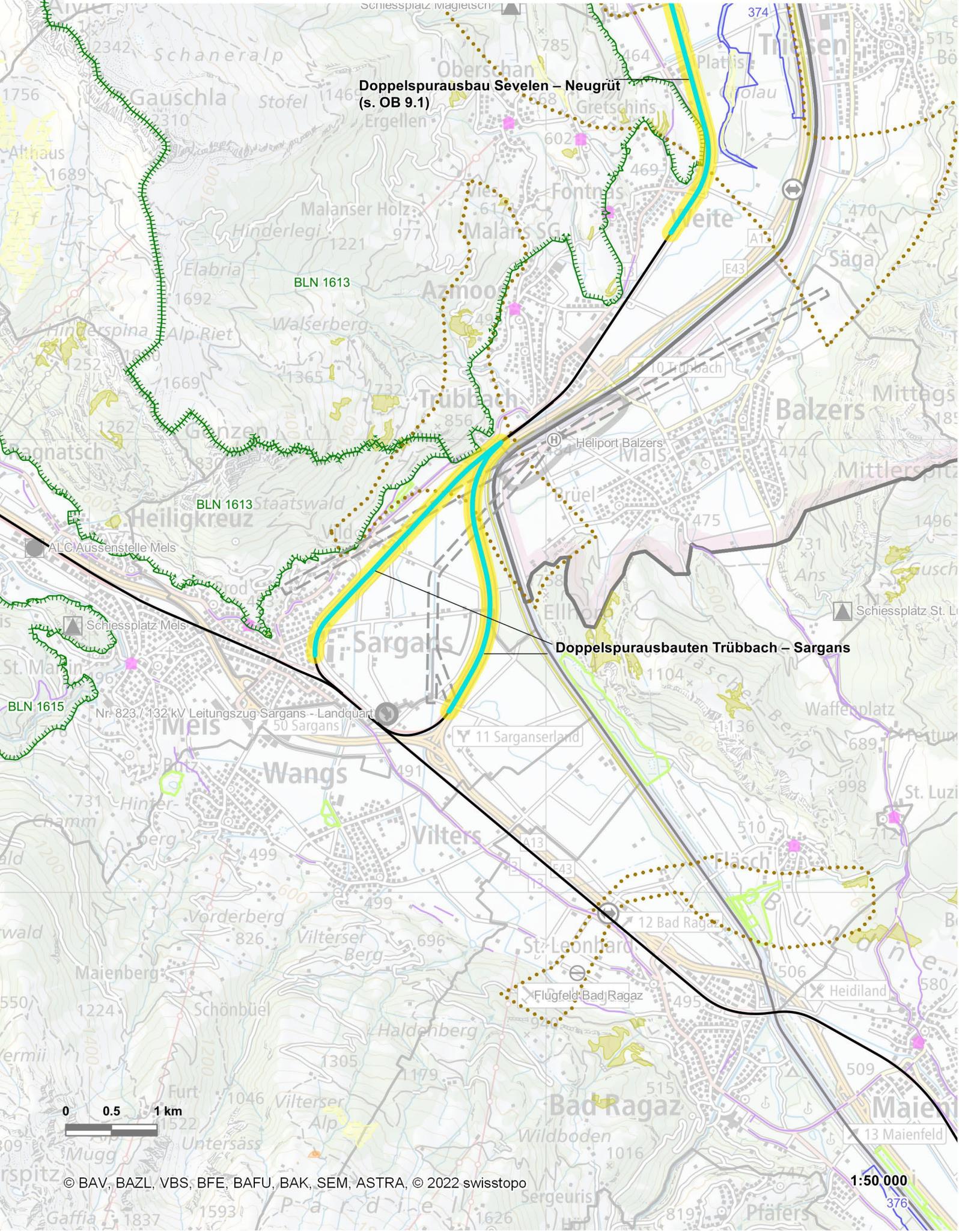
- Doppelspurausbauten Trübbach – Sargans.

F	Z	V
		♦

Hinweise zu den Festlegungen

Mit dem Bundesbeschluss zum STEP Ausbauschritt 2025 wurde davon ausgegangen, dass für die Kapazitätssteigerung auf der Strecke Zürich – Chur in Weesen eine Überholgleisanlage für den Güterverkehr notwendig sei. Vertiefte Abklärungen haben gezeigt, dass auf diese Massnahme verzichtet werden kann. Dennoch gibt es während der meisten Zeit des Jahres keine Engpässe im Schienenverkehr. Hingegen ist der Einspurabschnitt zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel ein Element, das neue Taktverdichtungen entlang des Walensees einschränkt. Im Richtplan 2018 des Kantons Glarus setzt sich der Kanton für die Realisierung einer Doppelspur zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel ein. Dieses Projekt ist im Moment nicht Teil von STEP. Der Kanton wird eingeladen, sein Angebot in der nächsten STEP einzureichen.

OB 9.2 Raum Sargans



**Doppelspurausbau Sövelen – Neugrüt
(s. OB 9.1)**

Doppelspurausbauten Trübbach – Sargans

